

Antrag

der Abgeordneten Britta Haßelmann, Christian Kühn (Tübingen), Luise Amtsberg, Corinna Rüffer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Volker Beck (Köln), Dr. Gerhard Schick, Katja Dörner, Dr. Thomas Gambke, Matthias Gastel, Kai Gehring, Bärbel Höhn, Katja Keul, Maria Klein-Schmeink, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Markus Kurth, Dr. Tobias Lindner, Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Cem Özdemir, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Doris Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dauerhafte und strukturelle Entlastungen für Kommunen in Not

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Schere zwischen armen und reichen Städten, Gemeinden und Kreisen in Deutschland geht trotz sprudelnder Steuereinnahmen und partiellen Entlastungen des Bundes immer weiter auseinander. Steuereinnahmen, Museen und Theater, sanierte Schulen und niedrige soziale Pflichtaufgaben sorgen in vielen Orten für eine hohe Lebensqualität. Marode Turnhallen, geschlossene Büchereien geschlossene Schwimmbäder und Mangelverwaltung konzentrieren sich in anderen Städten und Gemeinden. Vom Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik zu sprechen, fällt sehr schwer.

Seit 2012 erzielen Städte, Gemeinden und Kreise trotz der stabilen Konjunktur insgesamt nur spärliche Überschüsse. Von den Rekordeinnahmen profitieren reichere Kommunen. Dieses Ungleichgewicht ist kein neuer Trend. Schon die außerordentlich hohen Überschüsse in den Jahren 2007 und 2008 entfielen zu zwei Dritteln auf Kommunen in den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Hessen.

Gleichzeitig steigt die Verschuldung der Kommunen bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Betroffen sind insbesondere Städte und Gemeinden, deren Schuldenlast ohnehin bereits hoch ist. Zusätzliche und außerordentliche Finanzierungsverpflichtungen gelingen dort nur zu Lasten der eigenen Infrastruktur oder durch den Verkauf von Vermögen.

Verantwortlich für diese frappierende Fehlentwicklung ist und bleibt die nach wie vor starke Zunahme der sozialen Pflichtausgaben. Unabhängig von der aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt steigen die sozialen Aufwendungen u. a. für Menschen mit Behinderungen, Kinder- und Jugendhilfe und Flüchtlingsunterbringung und -betreuung konsequent an.

Die Städte, Gemeinden und Landkreise werden bei diesen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben alleingelassen. Strukturschwache Kommunen befinden sich in einer finanziellen Abwärtsspirale zwischen ständig steigenden Aufwendungen und ausbleibenden Steuereinnahmen und werden abgehängt. Ein Abbau der umfangreichen

Schuldenlast kann nicht beginnen. Diese Kommunen sind hoch verschuldet und Investitionen in die Infrastruktur bleiben aus. Ganze Wirtschaftsräume werden abgehängt.

Insgesamt ist das Bild erschreckend: Die kommunale Verschuldung erreicht ca. 135 Milliarden Euro. Kurzfristige Verbindlichkeiten steigen weiter auf ca. 50 Milliarden Euro. Der kommunale Investitionsstau ist mit 132 Milliarden Euro ein riesiger Berg versteckter Verschuldung.

Es ist höchste Zeit sich einzugestehen, dass die Disparitäten innerhalb der kommunalen Familie groß sind und die finanzielle Schiefelage vieler Kommunen nicht aus eigener Kraft zu bewältigen ist. Strukturschwäche und neue Aufgabenübertragungen von Bund und Ländern in den letzten Jahrzehnten sind Ursache für das finanzielle Fiasko vor Ort. Die aktuelle Finanzverfassung besitzt nicht die Werkzeuge, dauerhaft und strukturell Abhilfe zu schaffen. Die Unterstützung von Bund und Ländern war bisher nur ein Tropfen auf einen sehr heißen Stein, insbesondere im Hinblick auf die sozialen Pflichtaufgaben.

Alleingelassen werden die Kommunen auch aktuell. Die Städte und Gemeinden stehen vor der großen Herausforderung, eine steigende Anzahl von Menschen die vor Krieg und Gewalt fliehen unterzubringen, zu betreuen und zu begleiten. Diese Entwicklung war längst absehbar. Dennoch ist eine strukturelle und dauerhafte Unterstützung des Bundes an die Kommunen bisher nicht erfolgt.

Es braucht eine dauerhafte und strukturelle Entlastung für finanzschwache Kommunen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. einen Vorschlag für einen nachhaltigen Abbau der bestehenden kommunalen Altschulden vorzulegen,
2. die hohe Belastung finanzschwacher Kommunen durch soziale Pflichtaufgaben über eine wie im Rahmen des Fiskalpaktes zwischen Bund und Ländern für diese Legislaturperiode fest vereinbarte Bundesbeteiligung an der Eingliederungshilfe in Höhe von 5 Milliarden Euro zu senken,
3. den Investitionsstau in den Kommunen durch ein fünfjähriges Sonderprogramm des Bundes in Höhe von 10 Milliarden Euro für die Sanierung in Schulen abzubauen,
4. den akuten finanziellen Bedarf der Kommunen durch die Flüchtlingsaufnahme dauerhaft und strukturell mitzufinanzieren, indem der Bund
 - a) sich mit einer pauschalen Beteiligung pro Flüchtling an der Finanzierung der Begleitung, Betreuung und Unterbringung beteiligt oder das Asylbewerberleistungsgesetz abschafft und die Hilfebedürftigen in die Leistungen des SGB II integriert, hilfsweise die Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ganz oder teilweise übernimmt,
 - b) die Gesundheitskosten übernimmt,
 - c) die Bundesmittel für soziale Wohnraumförderung von 518 Millionen Euro auf mindestens 2 Milliarden Euro erhöht,
 - d) sich dafür einsetzt, dass Asylbewerbern und Geduldeten ein Anspruch auf Teilnahme an den Integrationskursen eingeräumt wird, deren Kosten der Bund trägt.

Berlin, den 22. September 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion